

Hygienekonzept des Sportzentrum Ohrstedt e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes in Schleswig-Holstein. (Stand 9-2020)

Allgemeine Informationen:

Verein:	Sportzentrum Ohrstedt e.V.
Ansprechpartner/in für Hygienekonzept:	Christoph Schulte Südhoff/Christin Hansen
Telefon:	0170-4166224 / 0173-6146118
Adresse der Sportstätte:	Bi de School 1, 25885 Oster-Ohrstedt

1.Grundsatz

Das vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes für das Sportzentrum Ohrstedt e.V. incl. der Handballspielgemeinschaft (HSGSZOWW) an der Sportstätte in Oster-Ohrstedt.

Als Grundlage dient diesem Konzept die Auflagen der Landesregierung , die Veröffentlichung des LSV, KSV, der einzelnen Fachverbände und die „Return to Play“ Regelungen des HVSH.

Die Sportstätte darf in keinem Fall betreten werden, wenn Symptome vorliegen wie Husten, Fieber, Atemnot oder andere Erkältungssymptome. Des Weiteren ist das Betreten der Sportstätte zu unterlassen, wenn Personen aus dem eigenen Haushalt vorgenannte Symptome aufzeigen.

Der Gesundheitszustand aller Teilnehmer/innen von Übungsstunden, Spielern/innen und Trainer/innen ist vor Beginn abzufragen und ist nur bei symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.

2.Hygieneregeln

- ❖ Es gelten weiterhin die Regelungen AHA (Abstand / Hygiene / Alltagsmaske).
- ❖ In den einzelnen Sparten, mit Ausnahme der Kontaktsportarten, gelten weiterhin die max. Personenzahl von 10.
- ❖ Begrüßungsrituale, wie zum Beispiel Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- ❖ Beachtung der Regelungen beim Husten und Niesen (immer in die Armbeuge oder in eine Einmaltaschentuch)
- ❖ Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Ein Handspender ist, neben der Möglichkeit sich auf den sanitären Anlagen (Empfehlung min. 30 Sec. mit ausreichend Flüssigseife) die Hände zu waschen, vorhanden.
- ❖ Die Sportstätte ist mit einer Alltagsmaske zu betreten, genehmigte Zuschauer dürfen diese nur auf dem Sitzplatz auf der Tribüne unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregeln abnehmen. Der Trainings- und Spielbetrieb findet ohne Alltagsmaske statt.

(bitte alle aushängenden Informationen zusätzlich beachten)

3. Verdachtsfall Covid-19

Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, ist der Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Der Vorstand ist umgehend zu informieren, der dann die Meldung an das örtlich zuständige Gesundheitsamt vornimmt.

Bei positivem Test auf Corona gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne und sind mit der zuständigen Behörde abzusprechen.

4.Kabinennutzung

Kabinen:

- ❖ Es können bis auf weiteres die Kabine 1 und 2 durch die Kontaktsportarten genutzt werden. In jeder Kabine dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten um sich umzuziehen.
- ❖ Heim- und Gastmannschaften sind in getrennten Umkleiden unterzubringen.
- ❖ Die Kabinen werden täglich gereinigt.
- ❖ Die Kabinen sind regelmäßig zu lüften, insbesondere während der Nutzung und vor dem Wechsel der Nutzer/Nutzerinnen.
- ❖ Nach der Nutzung der Kabine sind häufig berührte Flächen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Duschen:

- ❖ Die Duschen dürfen mit maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden
- ❖ Die Duschen sind regelmäßig zu lüften, insbesondere nach der Nutzung und vor dem Wechsel der Nutzer/Nutzerinnen.
- ❖ Die Duschen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

5.sonstige Regelungen und Organisatorisches

Schnackstuv:

Die Schnackstuv bleibt bis auf weiteren für die Allgemeinheit geschlossen, insbesondere gesellige Zusammenkünfte nach dem Training bzw. Spiel sowie der Verkauf beim Spielbetrieb sind untersagt.

Lediglich für angemeldete und genehmigte Besprechungen der Trainer/Trainerinnen oder andere nötige Zusammenkünfte zwecks Vereinsorganisation sind grundsätzlich möglich.

Die Desinfektion der Tische und Stühle sowie das Stoßlüften im Anschluss sind von den jeweiligen Nutzern/Nutzerinnen direkt im Anschluss vorzunehmen.

Zuschauer:

Sofern ein Sportler/eine Sportlerin einen Betreuer für die Ausübung des Sports benötigt, ist es dem Betreuer/der Betreuerin gestattet, am Spielfeldrand unter Einhaltung der Hygieneregeln (AHA) dem Training bzw. dem Spiel beizuwohnen.

Seit der 39. Kalenderwoche sind in eingeschränktem Umfang Zuschauer erlaubt. Maximal dürfen 25% der tatsächlich vorhandenen Sitzplätze besetzt werden. Nach Rücksprache mit unserem Träger sind hierfür 70 Plätze in der Sporthalle Ohrstedt auf den Tribünen vorhanden. Die allgemeinen Abstandregelungen sind hierfür einzuhalten. Lediglich Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen zusammensitzen.

Besucherströme an den Spieltagen sind unbedingt zu vermeiden. Entsprechende Markierungen/Absperrungen sind hierfür gut ersichtlich anzubringen und die Einhaltung ist zu kontrollieren.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten und Vorort aushängenden Regelungen, haben entsprechende Sanktionen zur Folge.

Schiedsrichter/Zeitnehmer:

Die Schiedsrichter dürfen sich neben den Zeitnehmern auf der gegenüberliegenden Seite der Tribüne aufhalten.

Die technischen Geräte (Bedienpult, Laptop, ect.) sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit einer Folie abgedeckt werden. Außerdem kann die Benutzung von Einmalhandschuhen in Betracht kommen, sofern keine Einhaltung der Desinfektion eingehalten werden kann. Diese befinden sich für die Allgemeinheit in der Schnackstuv.

Gastmannschaften :

Mit den Gastmannschaften ist der Zeitpunkt der Anreise abzusprechen und diese sind über die geltenden Hygieneregeln zu unterrichten.

Bei aufeinanderfolgenden Spielen ist zeitlich so viel Abstand einzuhalten, dass ein Treffen der Mannschaften verhindert wird und ein min. 15 minütiges Lüften incl. der nötigen Hygienemaßnahmen sichergestellt werden kann.

Kein gemeinschaftliches Einlaufen der Mannschaften.

Handball und Faustball:

Insbesondere für diese Sportarten verweisen wir auf die allgemeinen Regelungen der Verbände in Bezug auf die Hygienevorschriften und Durchführungsverordnungen für Spiele und das Training, sofern sie ergänzend zu den von uns vorgegebenen Regelungen sind. Sie ersetzen jedoch nicht die individuellen Regelungen für den Standort in Ohrstedt. Für die HSG ist Ingo Dohrn bzw. eine von Ihm zu bestimmende Person bei Abwesenheit, insbesondere während des Spielbetriebes, zuständig.

Dokumentation:

Im Trainingsbetrieb werden die vorgegebenen Aufzeichnungen von den Trainern/Trainerinnen übernommen. Im Spielbetrieb ist diese von einer weiteren Person vorzunehmen, die auch bei Betreten der Halle kontrolliert, ob alle vorgenannten und aushängenden Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden. Die Aufzeichnungen sind nach jedem Training bzw. Spiel unverzüglich in das Fach des Vorstandes in der Schnackstuv zu hinterlegen.

Vielen Dank für das Verständnis und bleibt gesund!

Vorstand des SZO